

Protokollauszug vom

02.09.2020

Departement Bau / Amt für Städtebau:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 12860, Neubau Werkhof im Friedhof Rosenberg  
(Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.20.561-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 12860 für den Neubau des Werkhofs im Friedhof Rosenberg im Betrag von 1 420 840.70 Franken (Minderkosten 9 159.30 Franken) wird genehmigt.
2. Die Stadtratsreserve für Unvorhergesehenes im Betrag von 75 200 Franken wird nachträglich freigegeben.
3. Das Departement Finanzen, Finanzamt wird beauftragt, die Abrechnung dem Parlament zur Abnahme vorzulegen.
4. Mitteilung an: Departement Technische Betriebe, Stadtgrün; Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau, Amt für Städtebau, Bau, Controlling und Finanzen; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Kreditbewilligung**

Der Grosse Gemeinderat hat mit der Genehmigung des Budgets 2008 für den Neubau eines Werkhofs im Friedhof Rosenberg einen Projektierungskredit von 100 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 12860 bewilligt (konstitutiver Budgetbeschluss). Der Vorsteher des Departementes Technische Betriebe hat mit Verfügung vom 04.06.2010 den Kredit freigegeben (Beilage).

Das Parlament hat mit Beschluss vom 29.08.2011 für den Neubau des Werkhofs im Friedhof Rosenberg einen Kredit von 1 300 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 12860, bewilligt (Beilagen).

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 19.12.2012 die Ausgaben für die Verbreiterung des Zufahrtsweges zur Schaffhauserstrasse im Betrag von 30 000 Franken zu Lasten des Gesamtkredites des Stadtrates für neue einmalige Ausgaben der Investitionsrechnung bewilligt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 12860, freigegeben (Beilage).

Gemäss Art. 61 Abs. 2 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden die Reserven für Unvorhergesehenes des Stadtrates bei Bauvorhaben vom Vorsteher oder von der Vorsteherin des Departements Bau in Absprache mit der Leitung des Nutzerdepartements freigegeben. Es liegt keine schriftliche Verfügung der Freigabe der Reserve vor. Der Betrag wurde aber beansprucht. Deshalb ist die Stadratsreserve für Unvorhergesehenes im Betrag von 75 200 Franken mit diesem Beschluss nachträglich freizugeben.

### **2. Projektbeschrieb**

In den Friedhof Rosenberg wurde nach der Jahrtausendwende viel investiert, um den Wünschen der Bevölkerung bezüglich des Angebots im Bestattungswesen gerecht zu werden. Gleichzeitig änderten sich aber auch die betrieblichen Anforderungen. Das 1956 erstellte Werksgebäude genügte den Bedürfnissen seit geraumer Zeit nicht mehr, da die anfallenden Arbeiten mit viel mehr Maschinen und Fahrzeugen rationeller erledigt werden als früher. Aus diesem Grund wurde neben dem bestehenden Werkhof ein einfaches, als Kalthalle konzipiertes Betriebsgebäude für Fahrzeuge, Maschinen und Gerätschaften erstellt. Durch den Neubau des Werkhofs konnte nicht nur mehr Platz geschaffen, sondern auch die gesamte räumliche Situation des Areals geklärt werden. Einerseits sind die Schuppen und Lagerplätze auf dem Grünstreifen zwischen Friedhof und Wohnquartier verschwunden, andererseits schreiben das präzise gesetzte Gebäude sowie

die ebenfalls neu erstellte Umfassungsmauer des Gärtnereiareals das rechtwinklige Bebauungsmuster von Rittmeyer und Furrer in einer zeitgemässen Architektursprache fort.

### 3. Bauherreneigenleistungen

Die Bauherreneigenleistungen wurden mit total 27 000 Franken berechnet und dem Projekt belastet.

### 4. Projektabrechnung

#### 4.1. Übersicht

Projekt Nr. 12860	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit 4.6.2010	100'000.00	
Ausführungskredit vom 29.08.2011	1'300'000.00	
Objektkredit vom 19.12.2012	30'000.00	
<b>Total</b>	<b>1'430'000.00</b>	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		1'420'840.70
Minderaufwand		9'159.30

#### 4.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung beträgt 9 159.30 (0.64 %) was in der Kostengenauigkeit des Kostenvoranschlages liegt.

### 5. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 65 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur werden die Abrechnungen von Verpflichtungskrediten der Investitionsrechnung, welche das Parlament oder die Stimmberechtigten mit Einzelbeschluss bewilligt haben, dem Parlament in einem Sammelantrag zur Abnahme vorgelegt.

### 6. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

#### Beilagen:

1. Verfügung Projektierungskredit vom 4.6.2010
2. GGR-Weisung Nr. 2011-058 vom 18.05.2011
3. GGR-Kredit-Beschluss Nr. 2011-058 vom 29.08.2011
4. SR-Kredit-Beschluss SR.12.1469-1 vom 19.12.2012

5. Kreditübersicht Argus mit KV vom 06.07.2020
6. Projektabrechnung CS2 vom 06.07.2020
7. Kreditabrechnung Argus vom 29.07.2020